

## Liebe USA-Reisende,

wir möchten auf die Visabestimmungen für Sprachreiseteilnehmer in die USA aufmerksam machen. Jeder, der in den USA an einem Sprachkurs mit mehr als 18 Zeitstunden pro Woche teilnehmen möchte, benötigt ein Studentenvisum sowie einen bordeaux-farbenen maschinenlesbaren, gültigen Reisepass.

Alle Kunden, deren Sprachkurs mehr als 18 Wochenstunden beinhaltet, müssen einen persönlichen Termin bei der US-Vertretung vereinbaren, um das Visum zu beantragen.

### Aktuell erteilen folgende US-Vertretungen die Visa:

US Botschaft Berlin  
Clayallee 170  
14195 Berlin

US Konsulat Frankfurt  
Gießener Straße 30  
60435 Frankfurt

US Konsulat München  
Königinstraße 5  
80539 München

Die amerikanische Vertretung in Deutschland hat einen neuen Online-Service eingerichtet, über den die Besucher Informationen erhalten und Termine für Visainterviews vereinbaren können. Dieser Service steht rund um die Uhr zur Verfügung. Es fällt eine Gebühr von US\$10,00 an, für die bis zu fünf Familienangehörige gemeinsam einen Termin vereinbaren können. Bitte besuchen Sie die folgende Website, um mehr Informationen zu erhalten und um mit der Terminvereinbarung zu beginnen:  
<http://www.usvisa-germany.com>

Falls Sie lieber persönlich mit einem Servicemitarbeiter sprechen möchten, um mehr über die Visamodalitäten zu erfahren oder Sie einen Termin vereinbaren wollen, können Sie dies unter 0900 1-850055 (EUR 1,86/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen möglich) tun. Dieser Service steht Ihnen von Montag bis Freitag (7:00 – 20:00 Uhr) zur Verfügung.

Während des Interviews werden Fingerabdrücke von Ihnen genommen. Mit einem tintelosen elektronischen System werden die Abdrücke Ihrer beiden Zeigefinger gespeichert.

Ab dem 12.01.2009 müssen sich die Reisenden über das Online-System ESTA (Electronic System for Travel Authorization) registrieren, um eine Genehmigung für Ihre Reise zu erhalten. Die Registrierung muss bis spätestens 72 Stunden vor Abflug auf der Seite <http://esta.cbp.dhs.gov> erfolgen.

### Die US-Vertretung in Berlin

ist für Kunden aus den folgenden Bundesländern zuständig: Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Hamburg und Bremen.

### Die US-Vertretung in Frankfurt

ist für Kunden aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und aus dem Saarland zuständig.

### Die US-Vertretung in München

ist für Kunden aus Bayern zuständig.

Die Botschaft erlaubt keine Handys, elektronischen Geräte, Rucksäcke, Aktenkoffer und Kinderwagen im Gebäude. Die Gegenstände können nicht zur Aufbewahrung abgegeben werden!

Das Visum wird dem Antragsteller ca. 14 Tage nach seinem persönlichen Termin bei der US-Vertretung zugeschickt.

### Das Visum kostet ca. EUR 100,-.

Jeder, der ein Visum beantragt, wird im „Student and Exchange Visitor Information System“ (SEVIS) registriert und zahlt hierfür zusätzlich eine staatliche **Registrierungsgebühr von US\$ 100.**



### Für ein Visum müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- bei deutschen Staatsbürgern den mindestens für die Dauer des Aufenthaltes gültigen Reisepass
- ein elektronisches Antragsformular DS-156 pro Antragsteller (egal welchen Alters). Das Antragsformular muss online auf der Website <http://evisaforms.state.gov> ausgefüllt werden
- männliche Antragsteller zwischen 16 und 45 müssen auch das Formular DS-157 einreichen
- alle Antragsteller für F, J und M Visa müssen zusätzlich das Formular DS-158 (Informationen über Kontaktpersonen und den beruflichen Hintergrund) einreichen
- ein neueres Passbild für jeden Antragsteller, egal welchen Alters
- Nachweis Ihrer Absicht, die USA nach einem vorübergehenden Aufenthalt wieder zu verlassen
- für jeden Antrag eine Visa-Zahlungsbestätigung über die Visa-Antragsgebühr
- weitere Unterlagen wie z.B. das Formular I-20 A-B (akademische Programme) oder I-20 M-N (nicht-akademische Programme). Diese Unterlagen sind nicht bei den konsularischen Vertretungen, sondern nur von der jeweiligen Austauschorganisation oder der Schule bzw. Hochschule zu erhalten.
- einen adressierten, frankierten (bitte nur Briefmarken in EURO!) Rückumschlag, der groß genug für den Pass ist (kein Einschreiben)

Schüler und Studenten müssen einen Wohnsitz außerhalb der USA nachweisen, den sie nicht aufzugeben beabsichtigen, und dass sie nach Beendigung des Schulbesuchs die USA verlassen werden. Da sich die Gründe und Umstände der Antragsteller sehr voneinander unterscheiden, kann die Art der zu erbringenden Nachweise nicht allgemeingültig festgelegt werden.

Weitere Informationen bzgl. den Visumsbestimmungen finden Sie unter: [www.us-botschaft.de](http://www.us-botschaft.de).

### Ihr Sprachreisen-Team

Stand: Oktober 2008  
Angaben ohne Gewähr